



SPD-Fraktion Augsburg, Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Fraktionsvorsitzende
Margarete Heinrich

Fon 0821-324-2150
Fax 0821-324-2151
info@spd-stadtrat-
augsburg.de

Augsburg, 24.10.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in diesem Jahr hat der Deutsche Bundestag in einer historischen Abstimmung die „Ehe für alle“ beschlossen. Am 01. Oktober ist das Gesetz in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt konnten Ehen von Homosexuellen geschlossen werden.

Bestehende Lebenspartnerschaften werden in Ehen umgewandelt, wenn die Lebenspartner gegenseitig persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit beim Standesamt erklären, miteinander eine Ehe auf Lebenszeit führen zu wollen.

In Art. 3 Abs. 2 des Eheöffnungsgesetzes wurde geregelt: "Für die Rechte und Pflichten der Lebenspartner bleibt nach der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe der Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft weiterhin maßgebend." Das heißt, nach der Umwandlung dürfen die Eheleute nicht so behandelt werden, als ob sie erst am Tag der Umwandlung geheiratet hätten, sondern sie sind so zu behandeln, als ob sie am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft geheiratet hätten. Das wird auch in der Amtlichen Begründung des Gesetzes so erläutert (BT-Drs. 18/6665 v. 11.11.2015, S.10):

Weiter heißt es in der amtlichen Begründung zu Art. 3 Abs. 2 des Eheeröffnungsgesetzes:

"Nach der Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe haben die Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner die gleichen Rechte und Pflichten, als ob sie am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft geheiratet hätten. Damit wird die bestehende Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerinnen und Lebenspartner mit Ehegatten, auf die bereits mehrmals sowohl europäische als auch deutsche Gerichte (vgl. EuGH Rs. Maruko – C- 267/06; EuGH Rs. Römer – C-147/08; BVerfGE 124, 199; BVerfG 1 BvR 611 u. 2464/07 und zuletzt BVerfGE vom 19.

FÜR SIE IM STADTRAT

SPD-FRAKTION AUGSBURG

SPD-Fraktion Augsburg
Geschäftsstelle
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Fon 0821 324-2150
Fax 0821 324-2151
info@spd-stadtrat-augsburg.de
www.spd-stadtrat-augsburg.de

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN DE 407205 0000 0000 204719
BIC AUGSDE77XXX



Februar 2013) hingewiesen und sie als europarechts- und verfassungsrechtswidrig bewertet haben, rückwirkend beseitigt. Dies bedeutet, dass bestimmte sozial- und steuerrechtliche Entscheidungen neu getroffen werden müssen."

Die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe, soll also europäische- und verfassungsrechtswidrige Benachteiligungen der Lebenspartner rückwirkend beseitigen. Damit wäre aber nicht zu vereinbaren, wenn die Lebenspartner für die Eheschließung noch einmal eine Gebühr bezahlen müssten.

Die Gebühren der Standesämter ergeben sich aus den Gebührenverzeichnissen der Bundesländer. § 17 a Abs. 2 PStG besagt jedoch, dass bei einer Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe die Vorschriften über die Anmeldung der Eheschließung bei einem Standesamt und die Form der Eheschließung entsprechend gelten.

Die zuständigen Landesministerien haben mitgeteilt, dass keine Gebühr für die Umwandlung erhoben wird.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden

Antrag:

- 1; Die Verwaltung wird beauftragt mitzuteilen, ob für die Eheschließung für Homosexuelle seit dem 01. Oktober Gebühren erhoben wurden
- 2; Die Verwaltung wird beauftragt, sofern nicht schon Praxis, für die rückwirkende Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe keine Gebühren zu erheben
- 3; Die Verwaltung wird beauftragt, einbezahlte Gebühren zurückzuerstatten

Mit freundlichen Grüßen

Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende

Angela Steinecker
Stadträtin

FÜR SIE IM STADTRAT

SPD-FRAKTION AUGSBURG

SPD-Fraktion Augsburg
Geschäftsstelle
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Fon 0821 324-2150
Fax 0821 324-2151
info@spd-stadtrat-augsburg.de
www.spd-stadtrat-augsburg.de

Stadtparkasse Augsburg
IBAN DE 407205 0000 0000 204719
BIC AUGSDE77XXX